Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.05.2021

Dezernat: III / Wirtschaft, Bauen und

Ordnung

Bearbeiter/in: Könn, Tony

Telefon: (0385) 5 45 24 06

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00091/2021

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung Hauptausschuss

Betreff

Ausschreibung Werbenutzungsvertrag der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung die Leistungen des Stadtwerbevertrages neu auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Ströer Media Gruppe am 15.09.1997 geschlossene und im Anschluss mehrfach angepasste Stadtwerbevertrag läuft zum 31.12.2021 aus. Seitens der Landeshauptstadt Schwerin ist nun eine Ausschreibung der Leistungen mit Vertragsbeginn zum 01.01.2022 vorgesehen.

Das Hauptaugenmerk liegt hierbei insbesondere auf der Entwicklung der Werbeträger hin zu digitalen Medien unter Beachtung klima- und umweltfreundlicher Maßnahmen.

Folgende wesentliche Ausschreibungsinhalte sollen aufgenommen werden:

Es ist eine Laufzeit von 10 Jahren und eine Option von 5 Jahren vorgesehen. Im Anschluss soll der Vertrag unbefristet laufen und mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende für beide Vertragspartner versehen werden um bei Bedarf immer eine Neuausschreibung oder Anpassung des Vertrages zu ermöglichen.

Die Pachtberechnung erfolgt bisher nur aufgrund prozentualer Beteiligung. Dies soll angepasst werden. Neben der prozentualen Beteiligung an allen Werbeeinnahmen soll zukünftig eine Mindestsumme pro Jahr angesetzt werden. Dies bedeutet, dass sofern die prozentualen Einnahmen über dem Mindestwert pro Jahr liegen, die Stadt auch die höheren Einnahmen bekommt, anders rum nicht aber unter die Mindesteinnahmen fallen kann.

Darüber hinaus sollen die Modernisierung der vorhandenen WC-Anlagen und dazu die Errichtung neuer WC-Anlagen, die Betreibung von Fahrgastunterständen inklusive teilweiser Dachbegrünung, die Betreibung von freistehenden Vitrinen mit der Entwicklung zum digitalen Werbeträger, die Betreibung von Litfaßsäulen inklusiver teilweiser Begrünung, die Betreibung von Uhrensäulen mit dem Wunsch der Digitalisierung dieser, Sammelgewerbeaufsteller mit Blick auf die Modernisierung und Vereinheitlichung dieser, Werbegroßflächen, Mastwerbung an Lichtmasten, die Werbung an öffentlichen Schalt- und Verteilerkästen, sowie die Betreibung von City-Light-Boards inklusive Zugriff durch die Landeshauptstadt Schwerin auf diese und mit dem Ziel diese alle zu digitalisieren, ausgeschrieben werden.

Auch die Bereitstellung von Medialeistungen zur Nutzung durch die Landeshauptstadt Schwerin für eigene Marketingmaßnahmen sowie eine Vereinbarung zur Beseitigung illegaler Plakatierung sind Bestandteil der Ausschreibung.

Aus dem aktuellen Vertrag sollen die Brückenwerbung, die Möglichkeit mobiler Aufsteller bei Bedarf zu buchen, Giebelflächen an kommunalen Gebäuden, Fahnenmasten und City-Light-Säulen nicht ausgeschrieben werden. Dazu wird die Anzahl der einzelnen Werbeträger angepasst.

Wünschenswert wäre es zudem, wenn der Werbepartner ein Büro in Schwerin betreibt.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots wird eine Bewertungsmatrix erstellt. Es ist geplant Nachverhandlungen zuzulassen.

Aktuell werden 367 Werbeträger mit einem Zeitwert (inklusiver der Anschlüsse) zum Vertragsende von 1.059.694,93 € betrieben. Nicht berücksichtigt sind hier die neuen Road Side Screens, die in jedem Falle zurückgebaut werden würden. Im aktuellen Vertrag ist festgehalten, dass die Werbeträger zum Zeitwert zum 31.12.2021 durch den Konzessionär übernommen werden können oder diese durch den aktuellen Vertragspartner zurückgebaut werden und durch den neuen Vertragspartner neu errichtet werden.

2. Notwendigkeit

Die Ausschreibung ist notwendig, da der Vertrag ausläuft und ein neuer Vertrag geschlossen werden muss. Der Hauptausschuss entscheidet nach § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung über die Einleitung und die Art der Ausschreibung bei Dienstleistungsverträgen bei einem Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 25.000 € bis zu 250.000 €.

3. Alternativen

Es werden keine Alternativen zur Ausschreibung gesehen.

<u>4. Auswirkungen</u>

Lebensverhältnisse von Familien:
für die ansässigen Unternehmen ist von großer Bedeutung und wird durch die

Ausschreibung und Vergabe auch weiterhin dauerhaft sichergestellt.
Klima / Umwelt: Die Anzahl der Werbeträger wird reduziert und die Werbeträger werden
weiter digitalisiert um den Verbrauch an Papier für die Werbung weiter zu reduzieren. Dazu
ist vorgesehen zum Beispiel Wartehäuschen oder Litfaßsäulen zu begrünen.
☐ Gesundheit:
5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
☑ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
☐ nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:
□ ja
⊠ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von
übergeordnetem Stadtinteresse: Die Vermarktung der Werbung auf kommunalem Grund
und Boden ist von übergeordnetem Interesse.
Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:
b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich? ig ja, die Deckung erfolgt aus: ig nein.
c) Bei investiven Maßnahmen:
Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?
□ ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)
nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung
liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.
d) Drittmitteldarstellung:
Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender
Drittmittel ist beabsichtigt:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen
Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:
<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
keine
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister